



Frankfurt am Main, März 2013

BILINGUALE BILDUNG · BÜNDNIS RHEIN MAIN BILINGUAL TEACHING AND LEARNING IN THE LARGER FRANKFURT AREA

PRÄAMBEL

Die Bildungseinrichtungen Kinderzeit Gute Zeit, Die Kinderzeit-Schule, Kidscamp, TIMS und PhormsSchule Frankfurt haben sich aufgrund ihres bilingualen Sprachkonzepts zur Zusammenarbeit im Bündnis entschieden. Die Zusammenarbeit ist gegründet auf einem gemeinsamen, grundsätzlichen Verständnis bilingualen Lernens durch Immersion.

Die Treiber der Bündnispartner für den mehrsprachigen Ansatz nach der Immersionsmethode sind:

- » Laut EU sollen die Muttersprache plus zwei Gemeinschaftssprachen auf „funktional angemessenem Niveau“ beherrscht werden. Diese Verantwortung nehmen die Bündnispartner bewusst und gern an.
- » Kinder können und sollen mit Spaß und stressfrei Fremdsprachen erwerben. Die Bündnispartner sind überzeugt, dass dies am besten durch die Immersionsmethode gelingt.
- » Der Frühbeginn mit Fremdsprachen stellt aus Sicht der Bündnispartner keinesfalls eine Überforderung dar und eignet sich für alle Kinder. Inklusion und Immersion passen gut zueinander.
- » Die Bündnispartner sind durch einschlägige Studienergebnisse überzeugt, wonach zweisprachig betreute Kinder im Durchschnitt genauso gut oder besser in ihrer Muttersprache und in Sachfächern abschneiden wie einsprachig betreute Kinder und wonach der Frühbeginn mit Sprachen positive Effekte für die gesamte geistige Entwicklung der Kinder bringt.

Die Partner vereinen unter dem Dach des Bündnisses und der verbindenden Idee der Mehrsprachigkeit nach der Immersionsmethode eine Vielfalt an pädagogischen und didaktischen Ansätzen. Gemeinsam ist dabei allen, dass sie überparteilich, überkonfessionell und auf der Basis humanistischer Werte arbeiten. Ferner haben sich die Kita- und Schulleitungen der verantwortungsvollen, fürsorglichen und fördernden Führung ihrer Mitarbeiter verschrieben. Das Klima der Zusammenarbeit mit Eltern ist geprägt durch Vertrauen und einen offenen Umgangston.



Die Mitglieder des Bündnisses sehen sich als Partner auf gleicher Augenhöhe und möchten:

1. Eine Leuchtturmfunktion bei Qualitätsstandards für bilinguales Lernen übernehmen und diese langfristig sichern.
2. Die Wahrnehmung bilingualer Bildungseinrichtungen in der Öffentlichkeit stärken.
3. Die eigene Arbeit durch die Unterstützung der Partner vorantreiben und die Zusammenarbeit mit den Behörden vertiefen.
4. Kindern durch die Zusammenarbeit eine durchgehende bilinguale Spracherziehung vom Säuglingsalter bis zum Schulabschluss bieten.

Die Verantwortung für die Bündniskoordination rotiert unter den Bündnispartnern in regelmäßigen Zeiträumen.

Wesentliche Aspekte der Zusammenarbeit

- » Austausch zu Fragen der Öffentlichkeitsarbeit, der zu gemeinsamen Projekten im Bereich PR und/oder Werbung führen kann
- » Feste Informationsveranstaltungen für Eltern ein bis zwei Jahre vor Übergang in die nächste Einrichtung
- » Besuche / Mentorenprogramme der in Frage kommenden Kinder zum Kennenlernen der nächsten Einrichtung („Tandems“)
- » Gegenseitiges Bewerben der Einrichtungen
- » Gemeinsame Weiterbildungen besonders mit dem Themenschwerpunkt Bilingualität)
- » Kooperation und Austausch im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen
- » Gegenseitige Unterstützung beim Recruiting (z.B. Weiterleitung interessanter Profile, für die es an der eigenen Einrichtung aber keine Bedarfe gibt)
- » Zusammenarbeit bei Personalüberhängen und Vertretungen (z.B. bei Schwangerschaften, Krankheiten etc.)
- » Zusammenarbeit bezogen auf Genehmigungsprozesse von Fachkräften
- » Ein gezieltes Abwerben von Lehrkräften ist zu unterlassen; es sei denn die Schulleitungen würden darin übereinkommen, dass ein Wechsel in Einzelfällen angezeigt ist
- » Erarbeitung von Kriterien der Anerkennung ausländischer Lehrkräfte, insbesondere im Bereich Mehrsprachigkeit

- » Erstellen von englischsprachigen Unterrichtsmaterialien, auch mit Blick auf die Anforderungen der Kerncurricula des Hessischen Schulgesetzes und der gelebten Praxis/Erwartung der jeweils weiterführenden Schule/Institution
- » Curricularer, didaktischer und methodischer Austausch der Lehrkräfte
- » Austausch zu Organisationsstrukturen und Schulverwaltung

Kriterien für die Aufnahme weiterer Bilingualer Bildungseinrichtungen

Um die Umsetzung der Leitideen der Zusammenarbeit zu gewährleisten, halten die LeiterInnen der Gründungsschulen es für erforderlich, dass die Aufnahme weiterer Bilingualer Bildungseinrichtungen folgende Kriterien erfüllen:

- » Uneingeschränkte Zustimmung und Einhaltung der Leitideen dieses Dokumentes und des Kooperationsvertrags
- » Herausarbeiten des eigenen pädagogischen und didaktischen Profils, um die Vielfalt der Einrichtungen im Bündnis zu verdeutlichen und den Eltern eine klare Orientierung zu ermöglichen
- » Im Unterrichtsalltag erfüllen die Bilingualen Bildungseinrichtungen folgende Prinzipien:
 - » One-teacher-one language mind. bis Ende der zweiten Jahrgangsstufe in der Grundschule
 - » Das Verhältnis zwischen Englisch und Deutsch in der Grundschule von ca. 70:30
 - » konsequente Umsetzung des Immersionsprozesses beim Erwerb der englischen Sprache
 - » erste Alphabetisierung in Deutsch, frühestens ab der Eingangsstufe/ Reception bzw. wenn noch früher, dann rein als Angebot an die Kinder, das sie vollkommen frei in der Materialwahl und der Intensität nutzen können; nach ca. einem halben Jahr kann die Alphabetisierung in Englisch beginnen; dies liegt allerdings im Ermessen der Lehrkraft, bezogen auf den Leistungsstand der Lerngruppe bzw. des einzelnen Kindes
 - » Rekrutierung von Muttersprachlern bzw. bilingualen Lehrkräften
 - » Arbeitsverträge mit den Lehrkräften binden die Klausel ein, nachdem die Wirksamkeit des Vertrages von der Unterrichtsgenehmigung der Schulbehörden abhängt; diese Regelung gilt nicht für Teaching Assistants
 - » Einsatz von Teaching Assistants mind. bis zur Jahrgangsstufe 4



- » Ausnahmen zu den Kriterien, die schulspezifisch begründet sein müssen, werden von den Vertreterinnen und Vertretern der Gründungsschulen auf ihre Akzeptanz für das Bündnis überprüft;
- » Die Vertreterinnen und Vertreter der Gründungsschulen sind und bleiben das Entscheidungsgremium des Bündnisses, vertreten das Bündnis nach außen – dies bindet die alleinige Verantwortung für die Inhalte der Homepage ein - , evaluieren die Kriterien der Zusammenarbeit im Hinblick auf ihre Effizienz, und laden zu Planungssitzungen ein.
- » Die Vertreterinnen und Vertreter der Gründungsschulen behalten sich vor, neue Mitglieder auszuschließen, wenn deren Verhalten im Wiederholungsfall die Kriterien der Zusammenarbeit verletzt.

Finanzierung

Die Vertreterinnen und Vertreter der Gründungsschulen können die Entscheidung treffen, dass eine Lizenzgebühr zur Nutzung des Bündnis-siegels erhoben wird und/oder ein Mitgliedsbeitrag,

Gez. Julia Backhaus und Michael Gehrig
Frankfurt, 20.11.2012

Ergänzungen/Änderungen von Patrizia Kaben
Schwalbach, 15.02.2013